

an die  
**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Geschäftsbereich Wohnraumförderung  
Holzhofstr. 4  
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

### Beantragt wird

für das nachstehend bezeichnete und in der Anlage näher beschriebene Förderobjekt

ein ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen über EUR

ein Tilgungszuschuss<sup>1</sup>

Ja

Nein

### 1. Antragssteller

#### Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrngemeinschaften (BHG)

Haben die BGB-Gesellschafter/die Bauherren untereinander einen Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

	Person 1		Person 2	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Anrede				
Vornamen*				
Nachname*				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
ausgeübter Beruf				
Geburtsdatum*				
Geburtsort*				
Steueridentifikationsnummer				
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei BGB-Gesellschaften				
Familienstand				
Telefon privat/dienstl.				
Fax				
E-Mail				

\* Siehe Seite 6 Nr. 8

<sup>1</sup> Von bis zu 20 % des ISB-Darlehens Modernisierung von Mietwohnungen

## Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschafter*			
Umsatzsteuer-identifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuernummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag <sup>1</sup>		in TEUR (nur Antragsteller)	
Bilanzsumme	Jahresumsatz	Anzahl Mitarbeiter <sup>2</sup>	

## 2. Objekt

Straße/Haus-Nr.			
PLZ/Ort		Baujahr	

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja
  nein
 Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

Grundbuch
  Erbbaugrundbuch
  Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

### Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

<sup>2</sup> Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)



#### 4. Durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen\*

Einsparungen von Energie und Wasser

Barrierefreie Maßnahmen

Bad

Innere Erschließung

Äußere Erschließung

Technische Maßnahmen

Sonstiges

Sonstige Maßnahmen (z.B. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, Verbesserung des Wohnwertes)

Verbesserung des Wohnumfeldes

#### 5. Ermittlung des ISB-Darlehens Modernisierung von Mietwohnungen

Förderfähig sind die veranschlagten Kosten <sup>1</sup>		EUR*
jedoch nicht mehr als EUR 100.000,00 pro Wohnung		EUR
<b>Mögliches ISB-Darlehen:</b>		EUR

<sup>1</sup> Die Kosten sind durch Kostenvoranschläge belegt, die auf Anforderung der ISB vorzulegen sind.

## 6. Finanzierung

### Fremdmittel\*

(vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
<b>Summe Fremdmittel</b>						

### Fördermittel

	Zinsen % p. a.	Tilgung <sup>1</sup> % p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen				
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung				

### Eigenleistungen\*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen	
Selbsthilfe <sup>2</sup>	
<b>Summe Eigenleistung</b>	

### Bestehende Finanzierung am Förderobjekt\*

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungsersatz EUR p. a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p. a. EUR
<b>Summe sonstige Finanzierungsmittel</b>						
<b>Summe Finanzierung</b>						

<sup>1</sup> Mindestens 2 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen.

<sup>2</sup> In der Finanzierung können lediglich Kosten des Materials angesetzt werden.

## 7. Verbindliche Erklärung der/des Antragsteller(s)

1. Die Anfangsmiete nach der Durchführung der geförderten Maßnahme übersteigt nicht die höchstzulässige Miete im Monat \*  
von EUR 5,15 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche in allen Gebieten der Fördermietenstufen 1 und 2  
von EUR 5,75 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 3  
von EUR 6,30 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 4  
von EUR 7,40 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 5  
von EUR 7,70 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche in Städten und Gemeinden der Fördermietenstufe 6
2. Ich habe/wir haben für die geplanten Maßnahmen bereits in anderen Landesprogrammen Fördermittel beantragt bzw. erhalten.\*  
ja (bitte Nachweis beifügen)                      nein
3. Ich habe/wir haben in der Vergangenheit bereits Mittel aus öffentlichen Haushalten zur Wohnraumförderung erhalten.\*  
ja (bitte Nachweis beifügen)                      nein
4. Die Wohnung(en) ist/sind zur dauernden wohnungsmäßigen Unterbringung von Personen bestimmt oder geeignet und in sich abgeschlossen.\*
5. Die Belastungen aus den Darlehen und die Folgekosten können auch nach der Modernisierung aus der Miete getragen werden.\*
6. Mit der Durchführung der Modernisierungsmaßnahme wurde noch nicht begonnen.\*
7. Sofern energetische Maßnahmen durchgeführt werden, werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (ENEV) in der derzeit gültigen Fassung eingehalten.
8. Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit \* gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.
9. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.  
Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
10. Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
11. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

## 8. Hinweise

1. Grundlagen dieses Antrages sind
  - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
  - die für die Modernisierung von Mietwohnungen und die für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
  - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
  - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
  - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung sauzuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.
4. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW und/oder EIB und/oder CEB zum Einsatz kommen.

Ort	Datum	Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)


## 9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Dem Antrag liegt bei:

<b>unbeglaubigter Grundbuchauszug</b>	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
<b>Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag</b>	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein.
<b>Wohnflächenberechnung*</b> Vom Antragsteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
<b>Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II</b>	Bitte fügen Sie eine vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung bei, aus der hervorgeht, bei welchen Wohneinheiten die DIN 18040 Teil II mit und ohne Merkzeichen R eingehalten wird.
<b>Lageplan</b>	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich und kann durch den Planfertiger erfolgen.
<b>Auszug aus dem Baulastenverzeichnis</b>	Das Baulastenverzeichnis wird bei der für den Bauort zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) geführt. Der Auszug ist dort erhältlich.
<b>Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*</b>	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <a href="http://www.isb.rlp.de">www.isb.rlp.de</a>
<b>Einkommensnachweise*</b>	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle Antragsteller. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und dem Steuerberater unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
<b>Bonitätsunterlagen juristischer Personen/ Personenhandelsgesellschaften*</b>	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/der Inhaber selbst haftender Gesellschafter ist.
<b>Eigenmittelnachweise*</b>	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
<b>Fremdmittelnachweise/Angebote*</b>	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zuteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bauspar-



	guthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich.
<b>Erbbaurechtsvertrag</b>	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Wenn zwischen den Bauherrn/den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
<b>Registerauszug</b>	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
<b>Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs</b>	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
<b>Wirtschaftlich Berechtigter*</b> (Anlage 1)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b> (Anlage 2)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
<b>Nachweis der Selbsthilfe*</b> (Anlage 3)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 3 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Bauleiter/Architekten.
<b>Kostenaufstellung</b> (Anlage 4)	Die Kostenaufstellung ist ausgefüllt und unterschrieben beizufügen
<b>Bestätigung der Kreis- oder Stadtverwaltung</b> (Anlage 5)	Diese Bestätigung ist für die Bearbeitung des Antrags zwingend erforderlich.

**Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten**  
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie  
**Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben**  
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
Steueridentifikationsnummer		

**Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.**

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? <sup>1</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? <sup>2</sup>	Ja	Nein
7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? <sup>3</sup>	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? <sup>4</sup> Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
---	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

<sup>1</sup> Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

<sup>2</sup> Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

<sup>3</sup> Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

<sup>4</sup> Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**  
**Holzhofstr. 4**  
**55116 Mainz**

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)	
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)	

**Darlehensnehmer**

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.**

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)				
Firma				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort	Land	

Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

Ort und Datum	Unterschrift

**Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber**

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit				
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort	Land	



**Kostenaufstellung**

Aktenzeichen					
<b>Bei Antragstellung auszufüllen</b>				<b>Nach Abschluss der Modernisierung auszufüllen</b>	
Kostenaufstellung auf der Grundlage der fachkundig erstellten Kostenvoranschläge				Kostenaufstellung über die durchgeführten Maßnahmen	
Modernisierungsmaßnahmen nach Gewerken		Kostenvoranschlag vom:	EUR	Rechnung vom:	EUR
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
<b>Gesamtkosten</b>				<b>Gesamtkosten</b>	

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR	
-----	--

Mehrkosten gegenüber der Antragstellung

EUR	
-----	--

werden wie folgt finanziert:

--

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt<sup>1</sup>

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Architekt<sup>1</sup>

Bestätigung durch Architekt<sup>1</sup>

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Architekt<sup>1</sup>

Die ordnungsgemäße Belegung der Wohnungen wird bestätigt.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Kreis/Stadtverwaltung

<sup>1</sup>Hinweis: Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

**Bestätigung der für den Objektstandort zuständigen Kreisverwaltung bzw. Stadtverwaltung bei Vorhaben in kreisfreien oder großen kreisangehörigen Städten**

**Förderobjekt:**

PLZ/Ort		Straße/Haus-Nr.	
Bauherr			

Kreis-/Stadtverwaltung	
Aktenzeichen	
PLZ/Ort/Sachbearbeiter	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Es wird bestätigt,

dass das oben genannte Förderobjekt nicht in einem Gebiet bzw. Quartier liegt, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass das oben genannte Förderobjekt in einem Gebiet bzw. Quartier liegt, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Ort	Datum	Unterschrift Kreis-/Stadtverwaltung